



---

---

## Haushalts- und Finanzausschuss

### 10. Sitzung (öffentlich)

07. Dezember 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Vorsitz: Ralph Bombis (FDP) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **5**

**1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des  
Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen** **6**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/750

– abschließende Beratung und Abstimmung

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die  
Stimmen von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss dem  
Gesetzentwurf zu.

**2 Kommunale Investitionen stärken – Ausgewogene und zielgerechte  
Verteilung der Bundesmittel aus dem  
Kommunalinvestitionsförderungsfonds beibehalten** **7**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/82

– abschließende Beratung und Abstimmung

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD und bei Stimmenthaltung der Grünen lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

**3 Entfesselungskampagne im Sport: Verbände und Vereine durch schlankes Förderverfahren entlasten**

**8**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/808

– abschließende Beratung und Abstimmung

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss dem Antrag zu.

**4 Verkleinerung des Landtags NRW**

**9**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/1126

– Verfahrensabsprache

Der Ausschuss beschließt einstimmig, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

**5 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2017 – unbebautes Grundstück in Düsseldorf, Rather Straße -**

**10**

Vorlage 17/331

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage zu.

**6 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)** 11

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsbegleitgesetz 2018)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1111

In Verbindung mit:

**Finanzplanung 2017 – 2021**

Mittelfristige Finanzplanung  
Drucksachen 17/801 und 17/1306

– Auswertung der Anhörung vom 27. November 2017, Ausschussprotokoll  
17/109

**7 Verschiedenes** 20



**6 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsbegleitgesetz 2018)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1111

In Verbindung mit:

**Finanzplanung 2017 – 2021**

Mittelfristige Finanzplanung  
Drucksachen 17/801 und 17/1306

– Auswertung der Anhörung vom 27. November 2017, Ausschussprotokoll 17/109

**Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis** informiert, die Gesetzentwürfe der Landesregierung und die mittelfristige Finanzplanung seien durch das Plenum am 15. November 2017 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zu Mitberatung an die Fachausschüsse überwiesen worden.

Der Unterausschuss Personal habe zum Personaletat am 21. November 2017 die Anhörung durchgeführt. Dieser Unterausschuss werde am 12. Dezember 2017 sein Votum abgeben.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen habe in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 zu den Kapiteln votiert, in denen die Landesbetriebe in den Einzelplänen haushaltsmäßig dargestellt seien. Diese Voten im Einzelnen würden hier im HFA in der Abstimmungs- und Vorbereitungssitzung zur zweiten Lesung am 14. Dezember 2017 berücksichtigt. Hierzu werde es eine Vorlage des Unterausschusses an den HFA geben.

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen habe für den HFA die Anhörung zum GFG-Entwurf 2018 am 24. November 2017 durchgeführt. Zu diesem Entwurf werde er am 8. Dezember 2017 votieren.

Das Parlamentarische Kontrollgremium habe bezüglich des Wirtschaftsplans der Abteilung Verfassungsschutz in Kapitel 03 010 des Ministeriums des Innern bereits an den HFA votiert. Eine öffentliche Beratung der Inhalte sei nicht zulässig. Bezüglich der

Mittel für das Programm „Wegweiser“ seien in diesem Jahr die darauf entfallenden Beträge auch im offenen Einzelplan.

Heute finde die Auswertung der eigenen Haushaltsanhörung vom 27. November 2017 statt. Das Ausschussprotokoll liege als APr 17/109 vor.

Er wolle auch die in der Haushaltsklausur am 23. November 2017 noch nicht beantworteten Fragen der Fraktionen mit aufrufen. In der letzten Sitzung habe bereits die Vorlage 17/308 des Ministeriums der Finanzen vorgelegen. In dieser Vorlage seien die Fragen der SPD-Fraktion beantwortet worden. Zur heutigen Sitzung habe den Ausschuss die Vorlagen 17/368 und 17/369 erreicht. Hierin würden die schriftlichen Fragen der Fraktion der AfD und der Fraktion der Grünen beantwortet.

Daneben habe man in den letzten Tagen verschiedene Vorlagen der Fachministerien erhalten, in denen Fragen schriftlich beantwortet würden, die in den Fachausschüssen gestellt worden seien.

**Monika Düker (GRÜNE)** legt dar, Herr Lehmann von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft habe in der Anhörung vorgetragen, dass es in diesem Jahr 1.416 Einstellungen und in den kommenden fünf bis sechs Jahren zwischen 1.400 und 1.600 Abgänge gebe und dass man abzüglich der Quote von Abbrechern und derjenigen, die ihren Dienst nicht anträten, in ein Minus laufe. Sie habe die Ausführungen des Ministeriums in der Klausurtagung und in der Beantwortung der Fragen ihrer Fraktion anders verstanden. Von daher interessiere sie, ob aus Sicht des Ministeriums die Berechnung von Herrn Lehmann falsch sei.

**MDgt Jörg Hansen (MF)** lässt wissen, die Landesregierung betreibe eine Einstellungspolitik auf die gesamten nächsten Jahre gesehen. Das bedeute, es werde ein Durchschnitt gebildet. Dies könne in einzelnen Jahren zu einer Unterdeckung oder Überdeckung führen. Nicht vorhersehen könne man die vorzeitigen Zur-Ruhe-Setzungen. Diese würden im Durchschnitt der letzten drei Jahre mit aufgenommen, man könne aber nicht voraussehen, wer in fünf Jahren vorzeitig in den Ruhestand treten werde. Die normalen Zur-Ruhe-Setzungen würden natürlich einberechnet.

Diese Diskussion sei bereits vor zwei, drei Jahren im Rahmen des Lenkungskreises „Zukunft der Finanzverwaltung“ mit dem Vertreter der DSTG geführt worden. Damals habe man sich einvernehmlich auf die Berechnungen geeinigt. Er könne nicht nachvollziehen, wieso Herr Lehmann zu einem anderen Ergebnis komme.

**Monika Düker (GRÜNE)** regt an, ein Gespräch mit der Deutschen Steuer-Gewerkschaft zu führen, um diese Frage zu klären.

Sie sei seit vielen Jahren Mitglied des Innenausschusses. Sie wundere sich, dass eine Prognose im Polizeibereich möglich sei, in der Finanzverwaltung jedoch nicht. Im Polizeibereich würden Erfahrungswerte zur Grundlage genommen, um Pensionierungen vorherzuberechnen, natürlich mit Abweichungsfaktoren. Es werde ein ausführlicher Demografiebericht vorgelegt, in dem stellenscharf dargelegt werde, wie es in Zukunft

aussehe. Im Polizeibereich sei man derzeit im Plus. Ein solches Plus könnte die Finanzverwaltung auch gebrauchen. In der Polizei werde also mehr ausgebildet, als in drei Jahren in Ruhestand gingen.

Herr Lehmann habe in der Anhörung auch gesagt, dass derzeit rund 1.000 Stellen in der Finanzverwaltung nicht besetzt seien. Hierzu erbitte sie nähere Ausführungen.

**MDgt Jörg Hansen (MF)** lässt wissen, es gebe eine sehr ausgeklügelte Berechnungsmethode, in der alle in den nächsten Jahren anstehenden Pensionierungen und Zur-Ruhe-Setzungen berücksichtigt würden. Diese Methode habe man in der Beantwortung der Fragen erläutert. Daneben nehme man den Durchschnitt der letzten drei Jahre der vorzeitigen Zur-Ruhe-Setzungen. Man könne aber nicht wissen, ob sich diese vorzeitigen Zur-Ruhe-Setzungen in die eine oder andere Richtung dramatisch veränderten. Demografiefester könne man es aus seiner Sicht nicht machen.

Es gebe natürlich unbesetzte Stellen. Der Grund dafür sei, dass man in den vergangenen Jahrzehnten nicht demografiefest eingestellt habe. Viele Jahre habe es Einstellungen nach Haushaltslage gegeben. Nun versuche man auch durch die Ausbildungs-offensive, dieses aufzuholen, indem man jährlich rund 250 Personen über den demografischen Bedarf hinaus ausbilde.

**Markus Herbert Weske (SPD)** führt aus, alle Sachverständigen hätten kritisiert, dass es unmöglich sei, in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit eine vernünftige Bewertung des Haushalts vorzunehmen. In diesem Zusammenhang sei auf die Geschäftsordnung des Landtags hingewiesen worden, nach der eine vierwöchige Frist vorgeesehen sei. Darüber hinaus sei moniert worden, dass viele Erläuterungsbände nicht hätten berücksichtigt werden können, weil diese erst sehr spät vorgelegt worden seien. Diese Kritik teile seine Fraktion deutlich.

Zu begrüßen sei, dass viele sich mit den Schwächsten und Ärmsten in der Gesellschaft solidarisiert und die laut Entwurf geplante Kürzung beim Sozialticket kritisiert hätten. Nun solle ja für 2018 noch etwas Bewegung dort hineinkommen. Unklar sei jedoch, was mittelfristig passieren solle.

Des Weiteren seien handwerkliche Fehler in Kombination mit falscher Politik angesprochen worden, zum Beispiel im Bereich der sozialen Beratung von Flüchtlingen. In diesem Bereich sollten ja 17 Millionen € und damit 40 % gekürzt werden. Herr Prölß vom Kölner Flüchtlingsrat habe dazu ausgeführt, dass viele Arbeitgeber zeitnah mit Kündigungen reagierten, weil 200 Stellen zur Disposition stünden. Hierauf sei erwidert worden, dass es nicht so schlimm werde, da man es innerhalb des Ministeriums im Haushaltvollzug regeln werde. Dies gehe natürlich nicht, dass der Haushaltsgesetzgeber einen Haushalt beschließe und schon vorher Verschiebungen angekündigt würden.

Darüber hinaus seien die globalen Mehreinnahmen und globalen Minderausgaben kritisiert worden. Es sei berechnet worden, dass es um 1,42 Milliarden € bzw. 1,7 % des Haushalts gehe. Dieses Instrument der globalen Mehreinnahmen und globalen Minder-

ausgaben werde stark strapaziert. Vor dem Hintergrund, dass die Ministerien eine globale Minderausgabe in Förderprogrammen umzusetzen hätten, habe er mehrmals die Landesregierung gefragt, um welche Förderprogramme es gehe. Darauf habe man bislang keine Antwort bekommen. Aber auch alle Sachverständigen wüssten nicht, bei welchem Förderprogramm gekürzt werden solle.

Bezüglich der Weiterleitung der Integrationspauschale in Höhe von 432 € Millionen an die Kommunen hätten CDU und FDP in ihrer Oppositionszeit immer suggeriert, dass diese Pauschale vollständig weitergeleitet werde, wenn man Regierungsverantwortung trage. Vor dem Hintergrund dürfe man sich nicht wundern, dass die kommunalen Spitzenverbände deutlich Kritik übten, dass dies nun nicht geschehe. Vorher etwas anzukündigen, es dann aber nicht zu tun, schaffe kein Vertrauen in die Demokratie.

**Monika Düker (GRÜNE)** begrüßt, dass die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung kritikfähig seien und die ziemlich blödsinnige Idee, die Mittel für das Sozialticket zu kürzen, sehr schnell wieder fallengelassen hätten. Dies sei eine aus ihrer Sicht notwendige 180-Grad-Wende gewesen.

Das Gleiche gelte für die Flüchtlingsberatung. Sie habe den Eindruck, dass in der Hektik der Haushaltsaufstellung für 2018 nur das für die Flüchtlingsberatung veranschlagt worden sei, was 2017 verausgabt worden sei. Offensichtlich habe sich niemand die Mühe gemacht, zu prüfen, warum 2017 so wenig verausgabt worden sei. Der Grund dafür war nämlich, dass es eine Aufstockung von 2016 auf 2017 gegeben habe und die damit verbundenen Stellen im Laufe des Haushaltsjahres aus organisatorischen Gründen noch nicht hätten besetzt werden können. Nunmehr habe auch hier ein Umdenken stattgefunden, indem der Integrationsminister im Integrationsausschuss zugesagt habe, dass alle Stellen erhalten blieben. Sie frage sich allerdings, wie dies technisch erfolgen solle. Die Antwort, es gebe irgendwelche Deckungsvermerke und man bekomme es schon hin, entspreche nicht dem Grundsatz Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Sie würde es begrüßen, wenn klar und deutlich gesagt würde, dass die 17 Millionen € wieder zur Verfügung stünden. Einen solchen Haushaltsänderungsantrag kündige sie für ihre Fraktion schon einmal an.

Auch sie kritisiere, dass sich in den Koalitionsfraktionen niemand noch an das erinnere, was er in der Opposition versprochen habe. Derartiges führe zu einem immensen Vertrauensverlust in der Bevölkerung. Als ein Beispiel nenne sie die Integrationspauschale. Herr Kuper habe dazu in jeder CDU-geführten Kommune eine Resolution verfassen lassen, dass diese Pauschale den Kommunen zustehe. Nun, in Regierungsverantwortung, werde jedoch das genaue Gegenteil gemacht. Dies halte sie für gravierend, insbesondere vor dem Hintergrund der höchsten Steuereinnahmen, die es jemals gegeben habe.

Als weiteres Beispiel führe sie den Aspekt der nachhaltigen Finanzierung an, insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Steuereinnahmen. Hier spiele vor allem der Pensionsfonds eine Rolle. In diesem Bereich habe es in den vergangenen Jahren einen puren Überbietungswettbewerb gegeben, was alles aus Sicht von CDU und FDP in diesen Pensionsfonds gehöre. Auch in diesem Bereich geschehe das komplette Gegenteil von dem, was vorhergesagt worden sei.

Des Weiteren sei in der vergangenen Legislaturperiode immer wieder die Intransparenz im Haushalt kritisiert worden. In der Anhörung hätten die Sachverständigen sehr deutlich moniert, dass in diesem Haushalt sehr viel mit globalen Minderausgaben gearbeitet werde. Die Idee diesmal sei, eine globale Minderausgabe nur für Förderprogramm auszubringen. Dies habe es bislang nicht gegeben und sei eine zusätzliche Verschleierung der Einsparungen, die man offenbar vorhabe. Der Landesrechnungshof habe dazu in seiner Stellungnahme ausgeführt:

„Im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 wird eine schwarze Null ausgewiesen. Diese wird durch Sondereffekte und Verlagerung von Belastungen in andere Haushaltsjahre oder auf andere Einheiten erreicht.“

Genau das habe man der alten Regierung immer wieder vorgeworfen. Nun werde es genauso gemacht. Leider gebe es hier kein Umdenken. Von daher bleibe ihre Fraktion bei der Kritik, dass ein höchst intransparenter und nicht nachhaltiger Haushalt vorgelegt worden sei.

**Arne Moritz (CDU)** sagt, er habe sich gefreut, dass viele Sachverständige in der Anhörung die schwarze Null positiv zur Kenntnis genommen und es begrüßt hätten. Das Gleiche gelte für die Verstärkung der Polizei, die Aufstockungen im Bereich Kultur und Weiterbildung, das Kita-Rettungsprogramm. Auch dies sollte einmal erwähnt werden.

Aufgrund der Umressortierungen habe es etwas länger gedauert, den Haushalt aufzustellen. Daneben gebe es Fristen, den Haushalt zu verabschieden. Vor dem Hintergrund sei es in diesem Jahr zu einem etwas größeren Zeitdruck gekommen.

Die Kritik bezüglich des Sozialtickets könne er nicht nachvollziehen. Es gebe eine klare Aussage der Landesregierung, die in der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen eindeutig aufgenommen worden sei. Von daher sei dieses Thema erledigt.

Des Weiteren seien die globalen Mehreinnahmen und globalen Minderausgaben angesprochen worden. In diesem Zusammenhang empfehle er einen Vergleich mit früheren Jahren. Im Haushaltsplan 2017, an dem SPD und Grüne nicht ganz unbeteiligt gewesen seien, seien die globalen Mehreinnahmen deutlich höher und die globalen Minderausgaben deutlich niedriger gewesen als im Haushaltsplan 2018. Von daher wundere er sich, dass Dinge kritisiert würden, die in der rot-grünen Regierungszeit deutlich höher gewesen seien.

Auf eine Nachfrage von **Stefan Zimkeit (SPD)** antwortet **Arne Moritz (CDU)**, dass die globalen Minderausgaben im Haushaltsplan 2018 um 206 Millionen € geringer seien als im Haushaltsplan 2017.

**Herbert Strotebeck (AfD)** kritisiert ebenfalls die kurze Beratungszeit.

Bezüglich der Pensionen habe Dr. Hentze in der Anhörung ausgeführt, dass 400 Millionen € angebracht seien und die 200 Millionen € nicht ausreichten.

Frau Fritsche habe dargelegt, dass es in Nordrhein-Westfalen ein Frauenhausbett auf 15.000 Haushalte, während es bundesweit ein Frauenhausbett auf 10.000 Haushalte

gebe. Vor dem Hintergrund, dass die Problematik sehr stark zunehme, sollte man sich dieses Themas noch einmal annehmen.

Sowohl Herr Hahn als auch Herr Wohland hätten auf die Nichtberücksichtigung der Kosten für nicht zurückgeführte Flüchtlinge trotz Rückführungspflicht hingewiesen. Diese seien in relativ kurzer Zeit von 600 Millionen € auf 1 Milliarde € gestiegen. Das bedeute, man laufe direkt in einem Nachtragshaushalt hinein.

Er würde es begrüßen, wenn es einen konjunkturbereinigten Haushalt gäbe, um Vergleichswerte zu haben.

Sehr bedenklich finde er die Behandlung des Themas „Verkehr und Infrastruktur“. Es sei darauf hingewiesen worden, dass man zwar 33,5 Millionen € mehr für die Erneuerung der Straßen aufwende, allerdings alleine der Erhaltungsbedarf bei 195 Millionen € liege. Damit gebe es alleine für die Substanzerhaltung eine Unterdeckung. Was das bedeute, spüre man jeden Morgen auf dem Weg in den Landtag.

**Stefan Zimkeit (SPD)** lässt verlauten, bezüglich des Sozialtickets gebe es bislang nur Ankündigungen. Greifbares habe man noch nicht in der Hand. Er sei sehr gespannt, was hier geschehe. Er finde es sehr bemerkenswert, dass im Kabinett ein Haushalt beschlossen werde und dann ein einzelner Minister gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen öffentlich verkündeten, dass sie der Haushaltentwurf eigentlich gar nicht interessiere.

Was die schwarze Null angehe, habe eine Reihe von Sachverständigen, zum Beispiel der Bund der Steuerzahler, in der Anhörung darauf hingewiesen, dass dies angesichts der sehr guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in NRW eine Selbstverständlichkeit sei und es unambitioniert sei, keine Schulden abzubauen.

Drei Fragen seiner Fraktion seien noch nicht beantwortet worden. In einem Berichterstattergespräch habe man darum gebeten, die Kosten für geduldete Flüchtlinge darzustellen. Darüber hinaus habe man um eine Liste der Förderprogramme aus allen Ressorts gebeten, aus denen möglicherweise die angekündigten Einsparungen erzielt werden könnten. Eine solche Liste liege bisher nur aus dem Umweltministerium vor. Darüber hinaus habe man um eine Aufstellung gebeten, wie die 35 % Bildungskosten im Haushalt berechnet worden seien.

In der Anhörung sei ausgeführt worden, dass Schwarz-Gelb Rot-Grün ähnele. Angesichts der Vorankündigungen sei dies sicherlich ein vernichtendes Urteil für Schwarz-Gelb.

Die globalen Minderausgaben habe seine Fraktion inhaltlich nicht kritisiert, sondern man habe kritisiert, dass Schwarz-Gelb immer gesagt habe, dass diese viel zu hoch und inakzeptabel seien, man dann aber so wenig tue.

Des Weiteren sei ausgeführt worden:

„Nicht minder radikal ändert sich die haushaltspolitische Position von CDU und FDP bei der Altersversorgung für Beamte. Kaum haben CDU und FDP Verantwortung übernommen, vollziehen sie eine 180-Grad-Wende in der Pensionsfrage.“

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen worden, dass das Programm „Gute Schule 2020“ nicht schuldenfinanziert werden dürfe, sondern in den Haushalt übernommen werden müsse.

All diese Kritikpunkte seien nicht von der SPD, sondern stünden in der „Welt am Sonntag“, die sicher nicht im Verdacht stehe, sozialdemokratische Politik zu betreiben. Dies zeige für ihn deutlich, welche Wende in der Haushaltspolitik gegenüber den Versprechungen hier vollzogen werde.

Seine Fraktion werde den Koalitionsfraktionen in den weiteren Haushaltsberatungen an vielen Punkten die Gelegenheit geben, das umzusetzen, was man versprochen habe.

**Minister Lutz Lienenkämper (MF)** sagt zu, dass die drei noch offenen Fragen schriftlich beantwortet würden.

**Ralf Witzel (FDP)** bittet darum, die Kritik an den Globalpositionen in den letzten Jahren einmal nachzuvollziehen. Er habe in den letzten Jahren den Finanzminister und die Landesregierung immer wieder gefragt, inwieweit beispielsweise die globalen Mehreinnahmen realistisch seien. Man habe sogar Änderungsanträge gestellt, Globalpositionen zu erhöhen. Schließlich müsse sichergestellt sein, dass die Verfassungsgrenze eingehalten werde. Globalpositionen seien nun einmal ein Mittel der Haushaltsbewirtschaftung. Von daher habe es nie eine generelle Kritik an dem Instrument der Globalpositionen gegeben.

Es gebe die Zusage des Integrationsministers, es werde keinen Stellenabbau im Bereich der Flüchtlingsberatung geben. Darüber hinaus gebe es an keiner Stelle die Notwendigkeit, ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis nicht weiterzuführen. Selbstverständlich habe er sich bei der Planung der zukünftigen Notwendigkeiten an dem bisherigen Verlauf des Mittelabrufs orientiert. Man müsse aber in der Gesamtzahl der Instrumente schauen, was bewegt worden sei. Hier könne man für den Flüchtlingsbereich sicherlich nicht zu einem negativen Urteil kommen. Er erinnere nur daran, dass die Finanzierung der Integrationszentren dauerhaft sichergestellt worden sei.

Auch was die Lehrerneueinstellungen angehe, um zu einer besseren Unterrichtsversorgung zu kommen, sei die Zielsetzung klar im Blick. Des Weiteren gebe es aufgrund der flüchtlingsbedingten Mehrkosten die Erwartung an die Bundesebene, in den nächsten Jahren etwas zu tun, woran auch die Gemeinden partizipierten.

Die Forderung, die Integrationspauschale vollständig an die Kommunen weiterzuleiten, habe seine Fraktion nie erhoben, weil man immer die Argumentation anerkannt habe, dass auch das Land Aufwendungen in diesem Bereich habe. Man habe sich einen höheren kommunalen Anteil gewünscht, und dies habe man für zukünftige Haushalte zugesagt.

Die Ausführungen der Sachverständigen werde man in den weiteren Beratungen berücksichtigen. Anschließend werde es Initiativen seitens der Koalitionsfraktionen geben, sodass es durchaus noch zu Veränderungen am Haushalt kommen werde.

**Stefan Zimkeit (SPD)** bittet um Beantwortung der Frage, wie die Haushaltsplanung der anderen Länder aussehe in Bezug auf Schuldenabbau, schwarze Null und Kreditaufnahme, um dies einmal vergleichen zu können.

Was die Stellen für Geduldete angehe, habe das Ministerium im Rahmen des Bericht-erstattingesprächs auf Nachfrage erklärt, dass das Wort des Ministers gelte. Das möge die Landesregierung so sehen, aber eigentlich gelte das, was der Haushaltsgesetzgeber beschließe. Insofern sei er sehr gespannt auf die angekündigten Änderungsanträge.

**Minister Lutz Lienenkämper (MF)** teilt mit, man könne gerne die Planungszahlen, die man von anderen Ländern bekomme, zusammenstellen und zur Verfügung stellen. Naturgemäß werde dies aber nicht immer das sein, was man sich vorstelle, weil man von den anderen Ländern nicht immer alle Zahlen bekomme.

**Arne Moritz (CDU)** merkt an, der Abgeordnete Zimkeit habe darauf hingewiesen, dass der Bund der Steuerzahler die schwarze Null damit kommentiert habe, dass dies ob der Steuereinnahmen selbstverständlich sei. Der Bund der Steuerzahler habe laut Protokoll viele wichtige Hinweise zum Haushalt gegeben, aber diesbezüglich habe er sich nicht geäußert.

**Stefan Zimkeit (SPD)** widerspricht, laut Protokoll habe Herr Wirtz vom Bund der Steuerzahler ausgeführt, dass, was die Tilgung der Altschulden angeht, es wenig ambitioniert erscheine.

**Arne Moritz (CDU)** erwidert, der Bund der Steuerzahler habe über die Tilgung der Altschulden, aber nicht über die schwarze Null gesprochen. – Dies sei doch wohl nicht sein Ernst, entgegnet **Stefan Zimkeit (SPD)**.

**Ralf Witzel (FDP)** betont, die Opposition sollte sich einmal entscheiden, was kritisiert werde. Auf der einen Seite werde kritisiert, es werde zu wenig gespart, man könne hohe Haushaltsüberschüsse erwirtschaften, und auf der anderen Seite werde kritisiert, es werde zulasten der Ärmsten der Armen und auf dem Rücken der Schwachen der Gesellschaft gespart. Für eine der beiden Kritikrichtungen sollte man sich entscheiden, denn sonst werde man die beiden Enden nicht zusammenbinden können. Insofern sei er gespannt, ob vonseiten der Opposition Initiativen kämen, die zu erheblichen Haushaltsverbesserungen führten und Schuldenabbau ermöglichten, oder ob es Initiativen gebe, die vielen Menschen in diesem Land viel mehr Geld versprächen, als es der Haushalt vorsehe.

**Stefan Zimkeit (SPD)** erwähnt, es gebe sowohl Haushaltsstellen, an denen gespart, als auch Haushaltsstellen, an denen mehr ausgegeben werden könne. Die Koalitionsfraktionen hätten sich dafür entschieden, im sozialen Bereich zu sparen und für die Ministerialbürokratie mehr Geld auszugeben. Diesen Weg werde die SPD nicht gehen.

**Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis** stellt fest, dass man am Ende der heutigen Haushaltberatungen angekommen sei. In der nächsten Woche, am 14. Dezember, werde man die Beratungen mit einer Beschlussempfehlung an das Plenum zum Haushaltsgesetzentwurf, zum Haushaltsbegleitgesetz, zum GFG und zur mittelfristigen Finanzplanung zur Vorbereitung der zweiten Lesung im Plenum abschließen.

Er bitte die Fraktionen, Änderungsanträge zum Zahlenwerk in den Einzelplänen bis spätestens Mittwoch, 13. Dezember, 10 Uhr im Ausschussesekretariat einzureichen. Selbstverständlich bestehe die Möglichkeit, eine Sperrfrist festzulegen. Hierbei sollte aber davon ausgegangen werden, dass das erstellte Abstimmungskompendium noch am 13. Dezember 2017 zumindest in elektronischer Fassung allen Fraktionen und dem Ministerium der Finanzen zugeleitet werden solle.

